

GR/032/2022-004/1
Gemeinderat

Leonding, am 31.01.2022

K U N D M A C H U N G

gem. § 94 der O.ö. GemO 1990 i.d.g.F.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Leonding hat in seiner Sitzung am 27.01.2022 folgende Beschlüsse gefasst

1. Prüfung der Gemeindegebarung durch den Prüfungsausschuss am 16.12.2021 - Kenntnisnahme des Prüfberichts

Der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 16.12.2021 wird zur Kenntnis genommen.

2. Neubau VS Leonding - Variantenauswahl

1. Dem Neubau der Volksschule und Musikmittelschule Leonding am derzeitigen Standort (Variante 2), welcher dem Gemeinderat vom Stadtrat in dessen Sitzung am 18.01.2022 zur Beschlussfassung empfohlen wurde, wird zugestimmt.
2. Der Durchführung eines Architekturwettbewerbes-, über die beschlossene Variante samt Verkehrskonzepterstellung wird zugestimmt.
3. Den Auftrag zur Durchführung des Architekturwettbewerbes (inkl. Berücksichtigung des Verkehrsraumes), der europaweiten Ausschreibung des GU/TU nach BVergG und der Ausschreibung des externen Projektleiters (2 – stufiges Verhandlungsverfahren) erhält die Kanzlei Schiefer Rechtsanwälte, Rooseveltplatz 4-5, 1090 Wien zu einem Gesamtpreis von EUR 140.000,00 exkl. USt.
4. Um Fördergelder wird angesucht.

3. Subventionsansuchen 2022 für Österr. Pensionistenverband Ortsgruppe Leonding und Oberösterr. Seniorenbund Ortsgruppe Leonding

Im Jahr 2022 werden die nachstehenden angeführten Zuschüsse den Seniorenvereinigungen gewährt.

Zuschuss Österr. Pensionistenverband, Ortsgruppe Leonding	EUR	3.799,11
Zuschuss Oberösterr. Seniorenbund, Ortsgruppe Leonding	EUR	<u>3.792,24</u>
	EUR	7.591,35

4. Ordentliche Sportsubvention Leondinger Sportvereine 2022

Den Leondinger Sportvereinen wird die ordentlichen Subvention für das Kalenderjahr 2022 zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebes sowie zur Pacht und Erhaltung der Vereinssportplätze gewährt.

Verein	Gesamtbetrag	1. Teilbetrag 1. Februar 2022	2. Teilbetrag 1. Oktober 2022
ASKÖ Doppl Hart	69.377 EUR	34.689 EUR	34.688 EUR
ASKÖ Leonding	85.603 EUR	42.802 EUR	42.801 EUR
ATV Leonding	42.006 EUR	21.003 EUR	21.003 EUR
UNION Leonding	77.214 EUR	38.607 EUR	38.607 EUR
Gesamt	274.200 EUR	137.101 EUR	137.099 EUR

5. Leondinger Veranstaltungs- und Kulturservice GmbH - Auszahlung Subvention

Die Stadt Leonding gewährt der Leondinger Veranstaltungs- und Kulturservice GmbH (KUVA) für das Jahr 2022 eine Subvention in Höhe von EUR 475.000,00.

Ein Teilbetrag der Subvention in Höhe von EUR 120.000,00 ist bis spätestens 10. Februar 2022 an die KUVA auszubezahlen. Die restliche Subvention wird in Abhängigkeit des jeweiligen Mittelbedarfs (nach schriftlicher Anforderung) an die Gesellschaft ausbezahlt. Nicht ausgeschöpfte veranschlagte Mittel verbleiben bei der Stadt.

6. Agentur für Standort und Wirtschaft Leonding GmbH - Auszahlung Subvention

Die Stadt Leonding gewährt der Agentur für Standort und Wirtschaft Leonding GmbH für das Jahr 2022 eine Subvention in Höhe von EUR 370.000,00.

Ein Teilbetrag der Subvention in Höhe von EUR 92.500,00 ist bis spätestens 10. Februar 2022 an die Agentur für Standort und Wirtschaft Leonding GmbH auszubezahlen. Die restliche Subvention wird in Abhängigkeit des jeweiligen Mittelbedarfs (nach schriftlicher Anforderung) an die Gesellschaft ausbezahlt. Nicht ausgeschöpfte veranschlagte Mittel verbleiben bei der Stadt.

7. Stadt Leonding - Gewährung eines Gesellschafterdarlehens an die Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG

Die Stadt Leonding gewährt der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG ein zinsloses Gesellschafterdarlehen mit einem maximalen Rahmen von EUR 3,5 Mio.

Das Darlehen ist per schriftlicher Anforderung der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG innerhalb von 14 Tagen seitens der Stadt zur Verfügung zu stellen. Die Stadt kann das gewährte Darlehen bei Bedarf ohne Angabe von Gründen zur Gänze oder auch teilweise schriftlich zurückfordern. Die Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG hat den geforderten Betrag in diesem Fall innerhalb von 3 Monaten an die Stadt zurückzubezahlen.

8. Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG - Auszahlung Gesellschafterzuschuss

Die Stadt Leonding leistet an die Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG für das Jahr 2022 einen Gesellschafterzuschuss in Höhe von EUR 750.000,00. Dieser Zuschuss ist grundsätzlich bis 10. Februar 2022 an die Gesellschaft zu überweisen, kann nach Maßgabe des Liquiditätsbedarfes der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG jedoch auch teilweise oder in ganzer Höhe später ausbezahlt werden.

9. Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG - Bewilligung zur Aufnahme eines Kontokorrentkredites sowie Haftungsübernahme durch die Stadt Leonding

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Bürgermeisterin als Vertreterin der Gesellschafterin nachfolgende Beschlüsse fasst:

- Der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG wird die Zustimmung erteilt, einen Kontokorrentkredit ab 1. März 2022 über EUR 5.500.000,00 (= Höchstausmaß; Aufnahme nach jeweiligem Deckungserfordernis) für die beschlossenen Projekte laut dem Wirtschaftsplan 2022 sowie für die Abdeckung des aktuellen Kontos mit einer Laufzeit von einem Jahr und der Variante Fixzinssatz von 0,13 % bei der Raiffeisenbank Leonding, Stadtplatz 4, 4060 Leonding aufzunehmen.
- Die erforderliche Garantie für eine vertragsgemäße Rückzahlung (Haftungsübernahme) für den Kontokorrentkredit wird seitens der Stadtgemeinde Leonding übernommen.

Sollte durch diese Garantieübernahme der Gesamtstand an Haftungsverpflichtungen der Stadtgemeinde ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Gemeindevoranschlag des laufenden Haushaltsjahres überschreiten, so bedarf die Garantieübernahme der gemeindeaufsichtsbehördlichen Genehmigung. Ist dies der Fall, so ist die Rechtswirksamkeit dieser Garantie durch die Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung gemäß § 106 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. aufschiebend bedingt.

11. Dachsanierung Einsatzzentrum Hart - Auftragsvergaben

Den Auftragsvergaben (Preise exkl. USt.) für die Dachsanierung sowie die Sanierung der bestehenden Feuchtigkeitsschäden im Einsatzzentrum Hart mit einer **Gesamtauftragssumme** (inkl. 9 % Reserve = EUR 29.949,59) von EUR 362.722,85 (**vorsteuerabzugsberechtigt**) an:

die Fa. DWH Dach & Wand Huemer GmbH, 4614 Marchtrenk (Dachabdichtung u. Spengler;-EUR 327.490,26),
die Fa. Samwald Sonnenschutz, 4050 Traun (Sonnenschutz;-EUR 5.283,00)

wird zugestimmt.

12. Hochwasserschutz; Generelles Projekt Krumbach-Grundbach - Kenntnisnahme sowie Grundsatzbeschluss

Der Flächenwidmungsplan F5 bzw. die betroffenen Bebauungspläne werden entsprechend dem beiliegendem Projekt (Schutzwasserbaulichen Maßnahmen) und der darin enthaltenen Prioritätenreihung abgeändert, das Änderungsverfahren nach Oö. ROG wird eingeleitet.

13. Öffentliche Wasserversorgung; Schaffung einer 3. Versorgungsachse Nord-Süd; Grundsatzbeschluss

Zur Verbesserung der Trinkwasserversorgungssicherheit in den Ortschaften Bergham, Rufling, Enzenwinkel, Alharting und Leonding Zentrum und zur Löschwasserversorgungssicherheit im Bereich der Haltestelle Bahnweg soll eine dritte Verbindungsachse, in Form einer Querung unter der ÖBB-Westbahn im Bereich des Bahnweges, geschaffen werden.

Die geschätzten Herstellungskosten für die dafür erforderlichen Baumaßnahmen belaufen sich derzeit auf rund EUR 264.000,- exkl. USt. Als Zeitbasis wird Jänner 2022 zugeschrieben.

14. Mobilitätskonzept - Grundsatzbeschluss

Das Mobilitätskonzept wird grundsätzlich beschlossen.

Weiters wird parallel zur Umsetzung der Punkte aus dem vorliegenden Konzept, der Zielsetzungspunkt 5 "Kooperation mit der Region" aktiv weiter verfolgt. Konkrete Maßnahmen, ähnlich wie im vorliegenden Konzept, sollen im aktuellen Jahr im "Lenkungsausschuss Verkehr" aufbereitet und ausgearbeitet werden, sodass diese Anfang 2023 ebenfalls dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden können.

27. Resolution Regelgeschwindigkeit 30km/h im Ortsgebiet

Die Bürgermeisterin der Stadt Leonding wird ersucht, dem Nationalrat sowie der Frau Bundesminister für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie folgende Resolution des Gemeinderates der Stadt Leonding vorzulegen:

„Die Regelgeschwindigkeit innerhalb des Ortsgebietes soll auf 30 km/h herabgesetzt werden. Eine höhere Geschwindigkeit an geeigneten Stellen innerhalb des Ortsgebietes kann durch gesonderte Verordnung ausgewiesen werden.“

Die Bürgermeisterin: